

Gemeinsame Erklärung der Stadtwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen und des Bürgermeisters der Stadt Werneuchen (Träger des Brandschutzes)

Die in der Vorlage der Fraktion UWW/BVB über die unverzügliche Bestandsaufnahme zum aktuellen Ausrüstungsstand der Feuerwehr der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile im Begründungstext gezogene Schlussfolgerung:

Zitat:

„Dieser Pflichtaufgabe (Wahrnehmung der Aufgaben als Aufgabenträger) ist die Stadt Werneuchen nicht vollumfänglich nachgekommen. In Ermangelung rechtzeitiger Ersatzbeschaffung kommt es im Fahrzeugpark und bei der persönlichen Schutzausrüstung der Kameraden zu erheblichen Defiziten und Engpässen, die Leben und Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden gefährden können.“

wird dem Handeln der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters als Träger des Brandschutzes nicht gerecht.

Die so getroffene Formulierung erweckt den Eindruck, dass die Kameradinnen und Kameraden mit unzulänglichen oder nicht funktionstüchtigen Schutzbekleidung und/oder Ausrüstungen in die Einsätze gehen. Zugleich ist diese Formulierung geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund fehlender und nicht funktionsfähiger Technik in Frage zu stellen.

Dies zu vermitteln war in den Gesprächen der Stadtwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen weder beabsichtigt noch zum Ausdruck gebracht worden.

Ziel und Inhalt dieser Informationsarbeit in den Fraktionen war:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen zu informieren.
2. Dabei wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass gegenwärtig eine Bestandsaufnahme im Bereich der persönlichen Schutzkleidung und der technischen Ausrüstung durchgeführt wird.
3. Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme wird ein Katalog über auszutauschende, zu ersetzende bzw. neu zu beschaffende Schutzbekleidung und Technik erstellt, um den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu entsprechen.
4. Um dies schrittweise in den nächsten Jahren umsetzen zu können, wird es durch die Stadtwehrführung einen Vorschlag zum Finanzbedarf und den „Jahresscheiben“ geben.

Damit die gesteckten Ziele auch in einem zeitlich nahen Rahmen umgesetzt werden können, bitten die Mitglieder der Stadtwehrführung um eine aufgeschlossene Herangehensweise in der Haushaltsdiskussion in Bezug auf die Vorschläge der Stadtwehrführung.

Wir erklären nachdrücklich, dass die Beschaffung und Ersetzung von Schutzkleidung und Technik der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen dient und nicht damit gleichzusetzen ist, dass eine Gefährdung für Gesundheit und/oder Leben für die

Kameradinnen und Kameraden von der im Einsatzfall verwendeten Schutzkleidung und/oder Technik ausgehen.

Regelmäßig werden die Kameradinnen und Kameraden unterwiesen und belehrt, den Zustand der persönlichen Schutzkleidung zu überprüfen und Mängel zu melden. Im Falle der Nichteignung für die Verwendung in Einsatz ist diese im Einsatzfall auszusondern. Gleiches gilt für defekte oder nicht funktionierende Ausrüstung und Technik.

Unbrauchbare oder Defekte Schutzkleidung bzw. Technik wird also nicht im Einsatz verwendet und wird schnellstmöglich ersetzt. Sollten die planmäßigen Mittel im Haushalt nicht ausreichend sein und der Ersatz zwingend erforderlich, werden diese überplanmäßig aus der Rücklage oder über die Haushaltsstelle „Gefahrenabwehr“ (Deckungskreis) finanziert.

Wir bitten die Abgeordneten bei der Bewertung von Ersatz und Neuanschaffung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen und zwischen nichtverwendungsfähiger Schutzbekleidung und Technik künftig zu differenzieren.

Alle Verantwortlichen und Führungskräfte sind stets bemüht nach menschlichen Ermessen alle vorhersehbaren Gefahren für Gesundheit und Leben der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auszuschließen.

Werneuchen, den 16.07.2019

Burkhard Horn

Bürgermeister

Stadt Werneuchen

Rayk Miekley

Stadtbrandmeister

Stadt Werneuchen